

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf



Datum: . Oktober 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen I B 3 - 2166  
bei Antwort bitte angeben

Ulrike Matiaske  
Telefon 0211 855-3221  
Telefax 0211 855-  
ulrike.matiaske

**für den Haushalts- und Finanzausschuss und  
den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2019  
Erläuterungen zum Einzelplan 11**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich die „Antworten auf die Fragen der SPD-  
Fraktion zum Einzelplan 11“ mit der Bitte um Weiterleitung an die  
Mitglieder der o.g. Ausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

<sup>6</sup>  
**1 Anlage (120-fach)**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



## Antworten auf Fragen der SPD-Fraktion zum EP 11 HH 2019

### Kapitel 11 010 Ministerium

**Titel 427 01** (Epl.11, S.16)

Aushilfen:

Bereits in 2018 von 278.000 € auf 439.300 € erhöht (+ 161.300 €)

Dieser Anstieg war verständlich wegen der Ausrichtung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz

1. Wo sollen die Aushilfen eingesetzt werden?

Eine Planung bzgl. der Einstellung von Aushilfskräften existiert nicht. Vielmehr erfolgt eine Inanspruchnahme der Mittel nach individuellem Bedarf.

2. Warum ist der Bedarf an Aushilfen auch im 2. Jahr so hoch; warum werden dementsprechend keine ordentlichen Stellen geschaffen?

Der Haushaltsansatz bei Kapitel 11 010 Titel 427 01 wurde mit dem Haushalt 2018 gegen Deckung aus der Hauptgruppe 5 erhöht (vgl. Erläuterungen zum Titel im Haushalt 2018) und wird mit dem Haushaltsentwurf 2019 überrollt.

Die Entgelte für Aushilfen für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz wurden bei Kapitel 11 010 Titel 427 70 und für die Gesundheitsministerkonferenz bei Kapitel 11 010 Titel 427 71 veranschlagt und haben daher keine Auswirkungen auf den Ansatz des Titels 427 01.

Die Schaffung von (Plan-) Stellen erfolgt bedarfsgerecht und steht nicht im Zusammenhang mit diesem Ansatz.

**Titel 547 17** (Epl.11, S.30) bzw. **Kapitel 11090 TG 92** (EP 11, S. 134)

- VE in Höhe von 3,8 Mio. u. A. für Einrichtung einer Pflegekammer

- ansonsten Ansatz unverändert

3. Derzeit lässt die Landesregierung eine Befragung im Hinblick auf die Schaffung einer Interessensvertretung für Pflegende durchführen. Sind die dieses Jahr anfallenden Kosten für Aufklärung und Befragungsinstitut aus diesem Titel in 2018 finanziert? Sollen im Jahr 2019 für die Einrichtung einer Pflegekammer die Mittel in gleicher Höhe bereitgestellt werden bzw. welche Überlegungen hat die Landesregierung im Hinblick auf die weiteren Kosten für den Aufbau einer Pflegekammer?

Ja, aus diesem Titel werden die mit der Einrichtung einer Pflegekammer verbundenen Sachkosten finanziert.

Für die Einrichtung einer Pflegekammer sind 2019 0,5 Mio. EUR bei Titel 547 17 eingeplant.

## **Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen (Epl.11, S.40)**

Das MAGS muss in 2019 eine fast verdreifachte Globale Minderausgabe (GMA) erwirtschaften.

4. Wie und wo soll die GMA erbracht werden?

Die Summe der GMAs wird von 9.713.300 EUR in 2018 um 11.088.200 EUR auf dann 20.801.500 EUR erhöht. Eine Zuordnung der GMA zu einzelnen Haushaltsstellen ist nicht vorgesehen, da dies gerade das Wesen einer GMA im Vergleich zu titelscharfen Ansatzabsenkungen ist. Die GMAs sind im HH-Vollzug 2019 zu erwirtschaften. Dies wird auch durch das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 bestätigt. Danach wäre eine Erbringung der für 2019 geplanten GMAs möglich gewesen.

5. In der mittelfristigen Finanzplanung sind GMA für 2020 nochmals verdoppelt, warum und wie sollen diese erzielt werden?

Die in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellte GMA stellt eine Plangröße dar. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 wird diese mit dem Ministerium der Finanzen diskutiert.

## **Kapitel 11 029 Arbeit und Qualifizierung**

(Öffentlich geförderte Beschäftigung)

**Titelgruppe 70 (Förderung öffentliche Beschäftigung) auf 0 gesetzt!**

**und**

**Titelgruppe 90 (Modellprojekte Integration Langzeitarbeitslose)**

Förderung der Modellprojekte endet 2019)

6. Wieso hat die Landesregierung den Ansatz bei TG 70 auf null Euro abgesenkt und wieso werden die Modellprojekte bei TG 90 nicht mehr weiter gefördert? Ist beabsichtigt, dass je nach Ausgestaltung des Bundesgesetzes zur Sozialen Teilhabe/zum Sozialen Arbeitsmarkt ein flankierendes Landesprogramm aufgelegt wird?

Beim Ansatz der TG 70 handelt es sich um flankierende Leistungen zu einem Bundesprogramm. Da das Bundesprogramm zum 31.12.2018 endet, läuft auch die Landesförderung aus.

Die Förderung der Modellprojekte (TG 90) endet planmäßig in 2019.

Über ein flankierendes Landesprogramm kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

**Titel 685 10 (Epl.11, S.50)**

Unveränderter Ansatz für Zuschuss an die G.I.B.

7. Ist es richtig, dass die Fachstellen für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung in die GIB eingegliedert werden soll? Falls ja, warum bleibt der Ansatz

unverändert? Aus welchem Titel wird die Fachstelle bisher gefördert und soll sie dort weitergefördert werden?

Unabhängig von den laufenden Gesprächen hätte eine Eingliederung der Fachstelle für sozialraumorientiert Armutsbekämpfung keinen Einfluss auf die Höhe der institutionellen Förderung, da die Fachstelle im Rahmen eines Projekts gefördert wird.

Die Fachstelle wird aus ESF- und Landesmitteln finanziert, der Landesanteil wird bei Kap. 11 042 Titel 686 95 erbracht.

## **Kapitel 11 080 Maßnahmen für Gesundheitswesen**

<b>Titelgruppe 81</b>	(Epl.11, S.122/123)
Kürzungen bei	<b>4a Diabetiker, Rheuma, Sterbebegleitung, Hospiz</b>
	<b>6 gesundheitliche Versorgung Zugewanderter</b>
	<b>10 Aktionsplan Hygiene (-40%)</b>
	<b>12 interkulturelle Gesundheitslotsen (komplett gestrichen)</b>

Summe der Kürzungen: **1,2 Mio. Euro**

**Stattdessen:** Erhöhung unter **Sonstiges** um +550.000 €

8. Welche Projekte erhalten durch die Kürzungen bei **Ziffer 4a** keine weitere Förderung?

Es sind keine aktuell geförderten oder bereits in Planung befindlichen Projekte betroffen.

9. Bedeutet die Kürzung um 125.000 bei **Ziffer 6**, dass die Clearingstelle zur Klärung des Krankenversicherungsschutzes bei aus Süd- Osteuropa Zugewanderten aufgegeben wird?

Diese Schlussfolgerung kann nicht gezogen werden. Die aktuelle bis ca. Mitte 2019 laufende Förderung der Clearingstellen ist bereits durch Verpflichtungsermächtigungen abgesichert und daher nicht gefährdet. Ob und inwieweit es im Anschluss zu einer weiteren Förderung kommen wird, lässt sich erst nach einer abschließenden Auswertung beurteilen.

10. Was rechtfertigt die erhebliche Kürzung unter **Ziffer 10** beim Aktionsplan Hygiene?

Auf der Grundlage der geförderten Projekte im Rahmen des „Aktionsplan Hygiene“ im HHJ 2018 und der Planungen im HHJ 2019 wurden die Haushaltsmittel dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

11. Was soll aus den Mitteln in Höhe von 605.000 Euro (+550.000) unter **Ziffer 16 Sonstiges** gefördert werden?

Die unter Nr. 16 der Erläuterungen aufgeführten Mittel in Höhe von 605.000 EUR sind noch nicht komplett verplant. Neben ggfs. bedarfsgerechten neuen Maßnahmen besteht auch die Möglichkeit, entsprechende Mehrbedarfe bei anderen Unterteilen zu decken.

Die Mittel sollen u.a. Verwendung finden, um im Rahmen der Arbeit der eingerichteten Projektgruppe „Strukturelle Weiterentwicklung Geburtshilfe“, Aktivitäten und Maßnahmen zu fördern, die zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der geburtshilflichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen beitragen, wie z. B. die verbesserte Koordinierung von vorhandenen Kapazitäten an Hebammenleistungen.

## **Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

**Titel 686 10** (Epl.11, S.130)

Komplette Streichung der Zuschüsse an die **Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. Dortmund** (-330.000 €)

12. Warum läuft die Förderung in Höhe von 330.000 € aus? Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung und die Fachkompetenz der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein?

Die Einstellung der institutionellen Förderung der FFG basiert auf der Tatsache, dass die Expertise aus fachlicher Sicht eine derartig herausgehobene Förderung nicht mehr rechtfertigt. Unabhängig von der Einstellung der institutionellen Förderung behält sich das MAGS vor, bedarfsweise Leistungen bei der FFG zu beauftragen.

Unter Berücksichtigung der landespolitischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen ist es wichtig, die Landesmittel noch zielgenauer und fokussierter einzusetzen. Wir wollen die Förderstrukturen neu ausrichten und dabei deutlicher als in der Vergangenheit passgenaue Unterstützungsleistungen und Vor-Ort-Angebote in den Vordergrund stellen. Die zukünftige Altenpolitik des Landes soll mit einer klareren Zielvereinbarung und engeren inhaltlichen Anbindung an die möglichen zukünftigen externen Berater und Projektträger verbunden sein.

Im Ergebnis ist unter Berücksichtigung der landespolitischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen eine Weiterförderung des Instituts für Gerontologie in der bisherigen institutionellen Form nicht mehr vorgesehen. Damit werden das Engagement und die Errungenschaften der Forschungsgesellschaft für Gerontologie/des Instituts für Gerontologie nicht in Abrede gestellt.

Die mit den notwendigen Anpassungsmaßnahmen und Veränderungen verbundenen Maßnahmen und Schritte sollen in einem geordneten Verfahren

eingeleitet und umgesetzt werden. Hierüber ist das MAGS mit dem Institut im Gespräch.

### **Titelgruppe 90**

Kürzung der Mittel um **3,2 Mio. EUR**

Bisher wurden daraus auch die ZWAR-Zentralstelle, Seniorennetzwerke gefördert. Die Erläuterung der **Titelgruppe 90** erwähnt diese Bereiche nicht mehr. Ist daraus zu folgern, dass diese Bereiche nicht mehr gefördert werden, bzw. in welchem Umfang werden sie künftig gefördert? Wie ist hierbei der aktuelle Sachstand?

Die TG 90 enthält alle Haushaltsmittel zur Gestaltung der Alten- und Pflegepolitik. Hierzu zählen sowohl die Fortführung bestehender Finanzierungen als auch die Finanzierung von neuen und weiterentwickelten Angeboten oder Strukturen.

Unverändert fortgesetzt werden sollen zum Beispiel die Unterstützung der Landesseniorenvertretung, der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, des Forums Seniorenarbeit und der Landeskoordination Wohnberatung, sowie - seit Mitte 2018 – der Alzheimer-Gesellschaft Nordrhein-Westfalen.

Die ZWAR-Zentralstelle soll 2019 letztmalig in dieser Form gefördert werden. Die Unterstützung durch Servicestellen für Institutionen und Bürgerinnen und Bürger soll durch Weiterentwicklung vorhandener Angebote neu ausgerichtet und verbessert werden. Dies betrifft vor allem die Demenzservicezentren der Landesinitiative Demenz-Service und den Pflegewegweiser („KoNAP NRW“). Hier befindet sich das MAGS mit den Landesverbänden der Pflegekassen als Mitfinanziers und den Trägern der Angebote in einem konstruktiven Dialog, die neue Förderstruktur soll 2019 zügig etabliert werden.

2019 neu hinzukommen soll das Landesprogramm „Kuren für Pflegende Angehörige“. Bei der Inanspruchnahme von stationären Vorsorge- oder Rehabilitationsleistungen (umgangssprachlich nach wie vor: „Kuren“) durch Pflegende Angehörige besteht weiterhin eine große Versorgungslücke. Deshalb wird ab 2019 ein neues Landesprogramm „Zeit und Erholung für mich – Kuren für Pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen“ etabliert.

Hinweis:

Der Ansatz der Titelgruppe 90 reduziert sich aus folgendem Grund:

In der TG 90 waren bislang zusätzlich auch die Mittel für die Altenpflegehilfe und Familienpflegeausbildung veranschlagt. Der hierauf entfallende Betrag soll mit dem Haushalt 2019 in die neue TG 92 verlagert werden (3.554.200 EUR). Es wird die gleiche Summe für die Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung veranschlagt wie in 2018. Die Verlagerung soll die Transparenz darüber erhöhen, für welche Politikfelder wieviel Mittel bereitgestellt werden.

Zugleich sind die bislang für die institutionelle Förderung der FFG benötigten Mittel in die TG 90 verlagert worden. Saldiert ergibt dies bei TG 90 eine Ansatzreduzierung um 3.224.200 EUR.